

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ompro[®]
INDUSTRIAL

ompro[®] Multilube SSM 40

Überarbeitet: 16.10.2019

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: **ompro[®] Multilube SSM 40**
Art.-Nr.: **20763, 20764, 20765**
UFI-Code: **11HD-8K4S-K001-EMDY**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs
/des Gemisches: Schmiermittel, Rostlöser, Pflegemittel, Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

ompro GmbH & Co. KG
Am Hemel 6-8
D-55124 Mainz - Deutschland
Telefon: +49 (0)6131-32927-0
Fax: +49 (0) 6131-32927-22
info@ompro.de
www.ompro.de

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225
Asp. Tox. 1; H304
Skin Irrit. 2; H315
STOT SE 3; H336
Aquatic Chronic 3; H412

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F; R11
Xn; R65
Xi; R38
R66,
R67
R52/53

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)



GHS02



GHS08



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ompro[®]
INDUSTRIAL

ompro[®] Multilube SSM 40

Überarbeitet: 16.10.2019

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

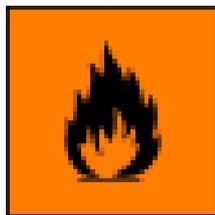
Enthält: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Zusätzlichen Text:

Enthält > 30 % Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe.

Kennzeichnungselemente (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

F



Leichtentzündlich

Xn



Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

- R11 Leichtentzündlich.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R38 Reizt die Haut.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S23 Dampf nicht einatmen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Zusätzlichen Text:

Enthält > 30 % Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe:

Gemische:

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ompro[®]
INDUSTRIAL

ompro[®] Multilube SSM 40

Überarbeitet: 16.10.2019

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (67/548/EWG):	Einstufung (1272/2008/EG):
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	10 – 25	/ 927-510-4 /	F; R11, Xn; R65, Xi; R38, R67, N; R51/53	Flam. Liq. 2; H225, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315, STOT SE 3; H336, Aquatic Chronic 2; H411
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	25 – 50	64742-53-6 265-156-6 649-465-00-2	Xn; R65	Asp. Tox. 1; H304
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	25 – 50	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6	Xn; R65, R66	Asp. Tox. 1; H304

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende, oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr. Atemwege freihalten. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Atemwege freihalten. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Wenn das Produkt durch Verschlucken oder Erbrechen in die Lunge gerät, kann dies zu schweren Schäden oder zum Tod führen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung: Leichtentzündlich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich ansammelnden Dämpfe, können explosive Konzentrationen bilden. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs faktor	Basis
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	/	/	1000	2 (II)	AGS

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ompro[®]
INDUSTRIAL

ompro[®] Multilube SSM 40

Überarbeitet: 16.10.2019

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	/	600	2 (II)	AGS
---	------------	---	-----	--------	-----

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Einheit	Bei	Methode	Bemerkung
Form	Flüssigkeit				
Farbe	farblos, klar				
Geruch	charakteristisch				
Flammpunkt	> -12	°C			
Zündtemperatur	> 220	°C			
Siedebunkt	> 80	°C			
Untere Explosionsgrenze	0,6	Vol. %			(Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)
Obere Explosionsgrenze	8,0	Vol. %			(Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch)
Dampfdruck	90	hPa	20°C		
Dichte	0,797	g/cm ³			
Wasserlöslichkeit	unlöslich				
VOC	446,56	g/l			
VOC	56,10	%			
Organische Lösmittel	56,10	%			

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere $LD_{50} > 5000$ mg/kg (Ratte)

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch $LD_{50} > 8$ ml/kg (Ratte)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige $LD_{50} > 5.000$ mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere $LC_{50} > 12$ mg/kg (Ratte, 6 h)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige $LC_{50} > 5$ ppm/4 h (Ratte)

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch $LC_{50} > 23,3$ mg/l (Ratte, 4 h)

Akute dermale Toxizität:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere $LD_{50} > 3160$ mg/kg (Ratte)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige $LD_{50} > 5.000$ mg/kg (Kaninchen)

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch $LD_{50} > 4$ ml/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung	Kann die Augen reizen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Teratogenität	Keine Daten verfügbar.
Weitere Information	Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LL ₀ 1000 mg/l (96 h)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	LL/EL/IL50 >1 - <= 10 mg/l
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	LL ₀ (96 h) 100 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LL ₀ 10000 mg/l (96 h)
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LL/EL/IL50 >1 - <= 10 mg/l

Toxizität gegenüber Algen:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LL/EL/IL50 >10 - <= 100 mg/l
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	NOEL (72 h) > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LL/EL/IL50 >10 - <= 100 mg/l
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	NOEL (40 h) >= 1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ompro[®]
INDUSTRIAL

ompro[®] Multilube SSM 40

Überarbeitet: 16.10.2019

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 070104* = organische Lösmittel.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150102 = Verpackungen aus Kunststoff

150104 = Verpackungen aus Metall

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1993

Bezeichnung des Gutes: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch)

Klasse: 3

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: F1

Etiketten: 3

Begrenzte und freigestellte Menge: 1 L / E2

Tunnelbeschränkungscode: 2 (D/E)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie (96/82/EC):		Menge 1	Menge 2
	Lichtentzündlich	5.000 t	50.000 t
	Erdölerzeugnisse	2.500 t	25.000 t

Gemäß EU-Detergenzienverordnung
EG 648/2004: > 30 % Kohlenwasserstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R11	Leichtentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R65	Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ompro[®]
INDUSTRIAL

ompro[®] Multilube SSM 40

Überarbeitet: 16.10.2019

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen:

- Abschnitt 1.3
- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 9.1
- Abschnitt 11
- Abschnitt 12